



**Zweite Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Bildungsmanagement und Schul-Führung/  
Educational Management and School Leadership  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 31. März 2014**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abtstudium/amtlicheveroeffentlichungen/2014/2014-07.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## **Änderungssatzung:**

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Bildungsmanagement und Schul-Führung/Educational Management and School Leadership an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. Mai 2012 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2012/2012-32.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-32.pdf)), geändert durch Änderungssatzung vom 28. März 2013 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-13.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. § 34 wird wie folgt geändert:

a. Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„<sup>1</sup>Die Gesamtpunktzahl von 120 ECTS-Punkten ergibt sich durch das Studium in den Kernmodulgruppen ‚Leadership und Change Management‘ (20 ECTS-Punkte), ‚Schulentwicklung: Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement‘ (20 ECTS-Punkte) und ‚Personalentwicklung/Personalmanagement‘ (21 – 22 ECTS-Punkte), in der Kernmodulgruppe ‚Methoden der Bildungsforschung‘ im Umfang von 15 ECTS-Punkten und in den Basismodulen (‚Organisation Schule‘ im Umfang von 4 ECTS-Punkten und ‚Überfachliche berufsqualifizierende Kompetenzen‘ im Umfang von 10 ECTS-Punkten).“

b. Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„<sup>1</sup>Den Modulen sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 bis 8 SWS zugeordnet und sie werden durch jeweils eine mündliche Prüfung, eine schriftliche Prüfung, ein Referat, ein Portfolio, eine Hausarbeit, einen Test oder einen Praktikumsbericht oder durch eine Kombination aus unbenotetem Referat und Hausarbeit abgeschlossen.“

c. Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Kernmodulgruppe 3: Personalentwicklung/Personalmanagement 21-22 ECTS-Punkte je nach Wahl der oder des Studierenden

<b>Kernmodulgruppe 3</b>
<p>Die Modulgruppe besteht aus einem Modul ‚Personal- und Organisationspsychologie‘ (5 ECTS-Punkte),  einem Modul ‚Ergonomie und Arbeitsgestaltung‘ (6 ECTS-Punkte),  einem Modul ‚Kommunikation und Konfliktbewältigung als Leitungsaufgabe‘ (5 ECTS-Punkte)  und  einem Wahlpflichtmodul aus den Modulen ‚Beratung als Leitungsaufgabe‘ (5 ECTS-Punkte), ‚Personalentwicklung‘ (5 ECTS-Punkte) oder ‚Human Resource Management‘ (6 ECTS-Punkte).</p>

“

d. In Abs. 8 Nr. 1 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ ersetzt.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten dieser Satzung aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den bisher geltenden Bestimmungen ab.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. Februar 2014 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2014.**

**Bamberg, 31. März 2014**

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert  
Präsident**

**Die Satzung wurde am 31. März 2014 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2014.**